



**Informationsblatt
für die Abgabe der Master-Arbeit im Studiengang
Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Sie haben das Thema und den Termin für die Abgabe Ihrer Master-Arbeit erhalten. Wir möchten dringend darauf hinweisen, **dass der ausgegebene Termin für die Abgabe der Master-Arbeit absolut verbindlich** ist.

Die Arbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag gestatten, die Master-Arbeit in englischer Sprache zu schreiben. In fremdsprachlichen Fächern kann die Arbeit ohne Antrag in der Sprache des entsprechenden Fachs abgefasst werden.

Die Master-Arbeit muss zum festgesetzten Termin im Zentralisierten Lehrerprüfungsamt eingereicht werden. Wird die Arbeit auch nur einen Tag später abgegeben, gilt sie als nicht fristgemäß eingereicht. Sie können die Arbeit auch mit der Post schicken. In diesem Falle müssen Sie sich – da es keinen datierten Poststempel mehr gibt - das Datum der Abgabe quittieren lassen und diese Quittung dann im Prüfungsamt einreichen.

Wenn Sie das ausgegebene Thema präzisieren, ändern oder modifizieren möchten, sprechen Sie das bitte mit Ihrem Betreuer ab. Füllen Sie das entsprechende Formblatt aus und geben es mindestens 14 Tage vor Abgabe der Arbeit im Prüfungsamt ab.

Die Master-Arbeit muss in **zwei gedruckten, gebundenen** sowie **drei elektronischen (CD-ROM, DVD) Exemplaren** beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Bitte befestigen Sie die CD mit einer selbstklebenden CD-Hülle auf der letzten Seite der Arbeit. (Buchrücken)

Verwenden Sie keine Klemm- oder sonstige Wechselmappen – die Seiten müssen fest eingebunden sein!

Das Titelblatt der Arbeit sollte folgende Angaben enthalten:

ganz oben: *TU Dresden, Fakultät* (entspr. dem Fach, in dem die Arbeit geschrieben wurde)

Institut für ...

darunter: *Master-Arbeit im Fach ..., Lehramtsbezogener Studiengang (ABS oder BBS)*

Titel der Arbeit

Name und Geburtsdatum des Bearbeiters

Betreuer

eingereicht am...

Die CD-ROMs sollten mit Namen und Matrikelnummer beschriftet sein.

Als letzte Seite der Master-Arbeit ist in jedem gebundenen Exemplar eine Selbständigkeitsklärung fest einzubinden. Bitte verwenden Sie dafür folgenden Text: „Ich versichere hiermit, dass ich die Arbeit [bei einer Gruppenarbeit: meinen - entsprechend gekennzeichneten – Anteil an der Arbeit] selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“ Diese Erklärung ist jeweils im Original zu unterschreiben und zu datieren.

Der Prüfungsausschuss verweist nachdrücklich auf die Bedeutung dieser Erklärung: Die Nichtangabe bzw. Nichtkennzeichnung von in der Arbeit verwendeter Literatur oder Quellen (auch aus dem Internet) ist eine Täuschung. Die Master-Arbeit wird in diesen Fällen mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann Täuschung zu einem Ausschluss von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen und damit zu einem Studienabbruch führen.

Sollten Sie innerhalb der Bearbeitungszeit erkranken, reichen Sie bitte den Nachweis über die Arbeitsunfähigkeit beim Zentralisierten Lehrerprüfungsamt ein. Die jeweilige Mitarbeiterin wird Sie dann über den neuen Abgabetermin informieren.

Viel Erfolg für die Anfertigung Ihrer Master-Arbeit!